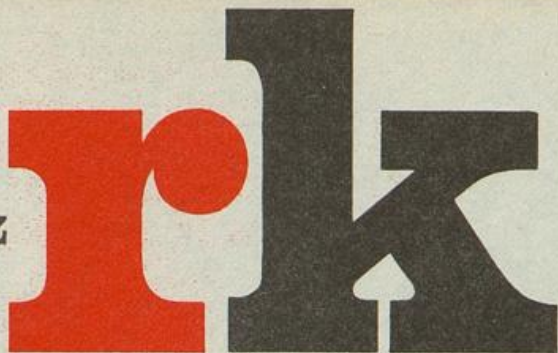


rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

Donnerstag, 14. Februar 1985

Blatt 346

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

Bereits über FS

ausgesendet: Rautner: VP-Kauer hat das Gesetz mißachtet
(grau)

Kommunal:
(rosa)

Ehrenzeichen für ehemalige Wiener Landespolitiker
Mehr Sexualaufklärung für Jugendliche
Neues "Wiener Statistikgesetz"
Hofmann: Generelle Bausperre in Hietzing ist
abzulehnen
Theodor Billroth und seine Zeit

Nur

über FS: Hernalser Faschingsumzug zum Kalvarienberg

.....
Bereits am 13. Februar 1985 über Fernschreiber ausgesendet
.....

Rautner: VP-Kauer hat das Gesetz mißachtet

=++++

9 Wien, 13.2. (RK-KOMMUNAL) Zu der Behauptung des
ÖVP-Landtagsabgeordneten Mag. Robert KAUER, Stadtrat Rautner
gefährde vorsätzlich Bürger, die die Erdberger Lände überqueren
wollen, stellte Bautenstadtrat Roman RAUTNER Mittwoch gegenüber der
"RATHAUSKORRESPONDENZ" fest:

Auf Grund des einhelligen Ergebnisses einer Verkehrsverhandlung
wurde im Sommer 1984 auf der Erdberger Lände zwischen der
Kübeckgasse und der Lechnerstraße eine erlaubte
Höchstgeschwindigkeit von 70 Kilometern pro Stunde verordnet. Am
8. November 1984 beschloß die Bezirksvertretung für den 3. Bezirk
einen Antrag, die verordnete Höchstgeschwindigkeit wieder auf 50
Kilometer pro Stunde zu reduzieren. Darüber wird am 26. Februar 1985
eine neue Verkehrsverhandlung durchgeführt.

Vorige Woche haben die VP-Gemeinderäte Kiendl und Kauer ein
"70-Kilometer-Verkehrszeichen" am linken Fahrbahnrand der Erdberger
Lände mit einer Tafel "50 km" überdeckt. Am rechten Fahrbahnrand
blieb jedoch das Verkehrszeichen "70 km". Daraus ergab sich eine
enorme Rechtsunsicherheit für die Kraftfahrer. Das unbefugt
angebrachte Verkehrszeichen wurde daher im Einvernehmen mit der
Bundespolizei wieder entfernt.

Grundsätzlich ist für die Kennzeichnung einer
Geschwindigkeitsbeschränkung die Erlassung einer Verordnung auf der
Grundlage einer vorhergehenden Verkehrsverhandlung erforderlich. Die
unbefugte Anbringung beziehungsweise Veränderung eines
Straßenverkehrszeichens ist nach der österreichischen
Straßenverkehrsordnung verboten und als Verwaltungsübertretung zu
bestrafen.

Daraus ergibt sich, daß die VP-Gemeinderäte Kiendl und Kauer
ungesetzlich gehandelt und damit zu einer Gefährdung aller
Verkehrsteilnehmer beigetragen haben. Ich hingegen habe angeordnet,
den gestzlichen Zustand wieder herzustellen.

Rautner abschließend: Es ist unglaublich, daß der Herr
VP-Gemeinderat Kauer ein Gesetz nach seinem Gutdünken bricht.
Vielleicht findet sich in der VP-Gemeinderatsfraktion ein Jurist,
der seinem Kollegen den dringend notwendigen Nachhilfeunterricht
erteilt. Im übrigen überlasse ich gerne der Öffentlichkeit das
Urteil darüber, was von einem Politiker zu halten ist, der bewußt
ein Gesetz mißachtet. (Schluß) sc/bs

Ehrenzeichen an ehemalige Wiener Landespolitiker

=++++

2 #Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) Bürgermeister Dr. Helmut ZILK überreichte Donnerstag vormittag das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien an Stadtrat a. D. Kommerzialrat Otto PELZELMAYER und das Große Silberne Ehrenzeichen um das Land Wien an den ehemaligen Abgeordneten zum Wiener Landtag und zum Nationalrat Josef KOSTELECKY.#

Stadtrat Friederike SEIDL würdigte die beiden Politiker in ihrer Laudatio als zwei Männer, die in der Sozialpartnerschaft bzw. im Nationalrat ihre Fachkenntnisse und ihren Einsatz für Stadt und Land Wien ständig unter Beweis gestellt haben. Bürgermeister Dr. Zilk erinnerte daran, daß beide Geehrten jener Vorkriegsgeneration angehören, die es gelernt habe, Gräben nicht weiter auszuheben, sondern zuzuschütten. Gerade in diesen Tagen, mahnte Zilk, solle man sich an Lebenswege wie diese erinnern.
(Schluß) rö/ko

NNNN

Mehr Sexualaufklärung für Jugendliche (1)

=++++

3 #Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) Für eine verstärkte Sexualaufklärung der Jugendlichen in den Schulen und auch in anderen Bereichen sprach sich Donnerstag Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. STACHER aus. Der Gesundheitsstadtrat nahm damit zu den derzeit in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen über die Fristenlösung und die "Pille auf Krankenschein" Stellung. Er bezeichnete die Form, in der diese Diskussionen geführt werden, als keineswegs sinnvoll.

Zwtl.: Pille nicht generell auf Krankenschein

Wie Stacher meinte, stünde es außer Zweifel, daß die Fristenlösung, deren straffreie Durchführung als großer Fortschritt anzusehen ist, nur die zweitbeste Möglichkeit der Geburtenregelung darstellt. Selbstverständlich muß und wird in Wien alles unternommen, um es den Frauen zu ermöglichen, ihr Kind zur Welt zu bringen. Es stehe aber auch außer Diskussion, daß es sowohl soziale als auch medizinische Situationen gibt, in denen dies nicht möglich ist. Ist eine Schwangerschaft aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, dann zahlt die Sozialversicherung die Verhütungsmittel. Eine generelle Abgabe von Verhütungspillen auf Krankenschein und damit auf Kosten der Sozialversicherung sollte nach Meinung Stachers nicht angestrebt werden. (Forts.) zi/ko

NNNN

Mehr Sexualaufklärung für Jugendliche (2)

Utl.: Nahezu ein Drittel "unwissend"

=+++

4 Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) Univ.-Prof. Dr. Stacher urgierte in diesem Zusammenhang eine verstärkte Sexualaufklärung der Jugendlichen. Diese Forderung komme in der gegenwärtigen Diskussion zu kurz. Laut Stacher gibt es bei vielen Jugendlichen - schätzungsweise bei rund einem Drittel - erschreckende Informationsmängel über Schwangerschaft, deren Verhütung und mögliche Geschlechtskrankheiten. Aus diesem Grund wurde bereits 1978 damit begonnen, zunächst in den ersten Klassen von Wiens Schwesternschulen und später auch in den Berufsschulen sogenannte Aufklärungsgespräche durchzuführen. Diese "Gespräche" finden "paarweise" und zwar mit einem Gynäkologen und einer Sozialarbeiterin bzw. einer Ärztin und einem Sozialarbeiter, statt. Bisher wurden über 2.700 Mädchen und Burschen in den Krankenpflegeschulen sowie rund 6.300 Schülerinnen und Schüler in den Berufsschulen informiert. Diese Aufklärungskampagne soll schrittweise auch auf andere Schulen ausgeweitet werden.

Zwtl.: Spezielle Beratungsstelle

Aufgrund des großen Echos bei den Jugendlichen gibt es seit Herbst 1981 im Rahmen der Sondermutterberatungsstelle, 18, Währinger Gürtel 141, eine spezielle Beratungsstelle für Jugendliche, wo jeden Dienstag von 17.30 bis 19.30 Uhr Gynäkologen und Sozialarbeiter in persönlichen Gesprächen über Partnerschaftsprobleme und Sexualaufklärung Rede und Antwort stehen. Wegen des steigenden Interesses und der hohen Frequenz an Ratsuchenden ist daran gedacht, dieses Beratungsangebot ab kommenden Herbst zu erweitern. (Schluß)

zi/bs

NNNN

Neues "Wiener Statistikgesetz" (1)

Utl.: Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage

=++++

5 Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) Stadtrat Friederike SEIDL informierte Donnerstag in einer Pressekonferenz über Details des neuen Wiener Statistikgesetzes. In einem modernen Staat besteht von Seiten der Forschung, Wirtschaft, Verwaltung und der Öffentlichkeit ein ständiger Bedarf nach Information über die verschiedensten ereiche des menschlichen Daseins und des dazugehörigen LebensrauDiese Informationen stehen aber nur dann zur Verfügung, wenn eine systematische Sammlung, Aufbereitung und Analyse der Daten erfolgt. Die amtliche Statistik soll einerseits Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage sein, andererseits der nachfolgenden Kontrolle von Maßnahmen dienen.

Durch bundesgesetzliche Regelungen wird der Bedarf an amtlicher Statistik weitgehend gedeckt. Darüber hinausgehende Informationsbedürfnisse können nur durch Erhebungen auf Landes- oder Gemeindeebene befriedigt werden (z.B. Umwelterhebung 1982, Nahversorgungserhebung Simmering 1984).

Zwtl.: Nun bekommt auch Wien ein eigenes Landesstatistikgesetz

Bis jetzt gibt es nur in den Bundesländern Kärnten, Tirol und Oberösterreich ein eigenes Landesstatistikgesetz, obwohl seit der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 rechtlich klargestellt ist, daß jedes Bundesland nach Bedarf selbst Statistik betreiben kann. In Wien ist für die amtliche Statistik das Statistische Amt der Stadt Wien (die MA 66) zuständig. (Forts.) lei/bs

dt

NNNN

Neues "Wiener Statistikgesetz" (2)

Utl.: Mitbestimmung der Bürger

=++++

6 Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) In der Zeit vom 15. Februar bis 29. März 1985 wird der Gesetzesentwurf in allen Magistratischen Bezirksämtern Montag bis Freitag von 8 bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 8 bis 17.30 Uhr zur Einsicht aufliegen.

Die Anregungen der Bürger werden, genauso wie die Stellungnahmen aus dem externen Begutachtungsverfahren, vor der Vorlage im Wiener Landtag eingehend im Ausschuß beraten werden.

Zwtl.: Grundsätze des "Wiener Statistikgesetzes"

Erstmals wird in einem Landesstatistikgesetz nicht nur die Erhebungstätigkeit, sondern auch die Verarbeitung und Auswertung der Daten sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse geregelt.

Besonderer Wert wurde auf die Transparenz der amtlichen Statistik in Wien, auf die Sicherheit der Bürger hinsichtlich der erteilten Auskünfte sowie den Schutz vor vermeidbaren Belästigungen durch amtliche Erhebungen gelegt.

o TRANSPARENZ DER AMTLICHEN WIENER STATISTIK

- o durch den Gesetzestext selbst (Aufbau und Stil)
- o vor statistischen Erhebungen = öffentliche Ankündigung auch in den Medien
- o nach der Auswertung = Veröffentlichung der Ergebnisse mit Analyse

o SICHERHEIT DES BÜRGERS HINSICHTLICH DER ERTEILTEN AUSKÜNFTE UND DER IDENTITÄT DES ERHEBUNGSBEAMTEN

- o Bestimmungen über die Geheimhaltungspflicht aller mit der Statistik befaßten Personen
- o Datenschutzgesetz und Wiener Datenschutzverordnung
- o höhere Strafen bei Verletzung der Geheimhaltungspflicht
- o Ausweispflicht für die Erhebungsorgane
- o Schadenersatzansprüche

o SCHUTZ DES BÜRGERS VOR VERMEIDBAREN BELÄSTIGUNGEN DURCH STATISTISCHE ERHEBUNGEN

- o Statistischer Beirat
- o Erhebungsverordnung der Wiener Landesregierung
- o Keine Geschäfts- bzw. Betriebsstörungen bei Erhebungen in Betrieben
- o Das etwaige Aufstellen von Meßgeräten auf privatem Grund muß zumutbar sein.

(Forts.) lei/ko

Neues "Wiener Statistikgesetz" (3)

Utl.: Erhebungsverordnung

=++++

7 Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) Statistische Erhebungen, die eine Verpflichtung zur Mitwirkung der Bevölkerung vorsehen, bedürfen einer vorherigen Verordnung der Wiener Landesregierung. Die Öffentlichkeit wird außer durch die Publikation im Amtsblatt der Stadt Wien auch durch die Medien von bevorstehenden statistischen Erhebungen informiert werden.

Zwtl.: Statistischer Beirat

Zur Erörterung grundsätzlicher Fragen der Landes- und Gemeindestatistik wird ein statistischer Beirat eingesetzt, der vor allem vor Erlassung einer Erhebungsverordnung einzuberufen ist.

Der statistische Beirat besteht aus Vertretern des Magistrates, des österreichischen Statistischen Zentralamtes, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, der Wiener Landwirtschaftskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, des österreichischen Gewerkschaftsbundes sowie aus Fachleuten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Die Mitglieder des Beirates werden vom Bürgermeister auf die Dauer von höchstens fünf Jahren berufen.

Zwtl.: Ausweispflicht

Die Zähl-, Erhebungs- und Kontrollorgane müssen bei ihrer Tätigkeit einen vom Magistrat ausgestellten Lichtbildausweis mit sich führen und diesen dem Auskunftspflichtigen unaufgefordert vorweisen.

Zwtl.: Erhebungen in Betrieben

Durch die Erhebungsverordnung kann den Zähl-, Erhebungs- und Kontrollorganen die Erlaubnis eingeräumt werden, Räumlichkeiten, Anlagen und Grundstücke, die einem Wirtschaftsbetrieb dienen, zu betreten. Es muß jedoch darauf geachtet werden, daß dies nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß und ohne Geschäfts- bzw. Betriebsstörung erfolgt. (Forts.) lei/bs

NNNN

Neues "Wiener Statistikgesetz" (4)

Utl.: Aufstellen von Zähl- und Meßgeräten

=++++

8 Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) Um fundierte Erhebungsergebnisse zu erzielen, kann es fallweise notwendig sein, auf privaten Grundstücken über einen bestimmten Zeitraum Zähl- und Meßgeräte anzubringen. Eine solche Maßnahme muß ebenfalls in der Erhebungsverordnung ausdrücklich angeordnet werden. Vor allem wird darauf geachtet, ob dies dem Verfügungsberechtigten über das Grundstück zumutbar ist.

Die Geräte müssen so aufgestellt werden, daß das Grundstück oder die bauliche Anlage etc. weitestgehend geschont wird. Für einen unmittelbaren Schaden, der durch das Aufstellen von Geräten entsteht, hat die Erhebungsverordnung eine angemessene Entschädigung vorzusehen. Entschädigungsansprüche, über die innerhalb von drei Monaten keine Einigung zwischen der Gemeinde und dem Betroffenen erzielt wird, können bei ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden.

Zwtl.: Geheimhaltungspflicht

Angaben, die im Rahmen von statistischen Erhebungen gemacht werden, dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Verarbeitung und Aufbewahrung der Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz und der Wiener Datenschutzverordnung. Der Magistrat ist verpflichtet, die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten von amtswegen zu gewährleisten. Auch alle anderen mitwirkenden Personen, die nicht der Amtsverschwiegenheit unterliegen, sind verpflichtet, die ihnen bekanntgewordenen Daten geheimzuhalten. Verletzungen der Geheimhaltungspflicht werden mit einer Geldstrafe bis zu 30.000 Schilling (sonst nur bis zu 20.000 Schilling) bestraft!

Zwtl.: Veröffentlichung der Daten

Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen müssen veröffentlicht werden, wobei die Erhebungen klar und verständlich erläutert werden sollen. Mindestens einmal jährlich ist außerdem eine Übersicht aller Wiener Daten zu erstellen und zu veröffentlichen. (Schluß) lei/ko

Hofmann: Generelle Bausperre in Hietzing ist abzulehnen

=++++

9 #Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) Planungsstadtrat Ing. Fritz HOFMANN bedauert den auf Antrag der ÖVP gefaßten Beschluß der Bezirksvertretung des 13. Bezirkes, eine generelle Bausperre für Hietzing zu verlangen. Hofmann verwies auf die für ganz Wien geltende Bauordnung, in der verankert ist, daß Bausperren und Änderungen der Flächenwidmung entsprechend begründet sein müssen. Gerade im 13. Bezirk seien in den letzten Jahren zahlreiche neue Widmungen durchgeführt und über weite Teile des Bezirkes lokal begrenzte Bausperren verhängt worden.#

Hofmann betonte weiters, daß die Bezirksvertretung bei jeder Bauverhandlung ein Mitspracherecht habe. "Die Verhängung einer Bausperre über einen ganzen Bezirk würde sich auf die Bezirksentwicklung und die Wirtschaft negativ auswirken", meinte Hofmann, "und das wird Bezirksvorsteher Elfi Bischof doch nicht wollen. Er könne sich nicht vorstellen, sagte Hofmann, daß der Gemeinderat diesem Antrag seine Zustimmung geben werde. (Schluß)
fk/ko

NNNN

Theodor Billroth und seine Zeit

=++++

10 #Wien, 14.2. (RK-KOMMUNAL) "Theodor Billroth und seine Zeit" ist der Titel einer vom Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien gestaltete Ausstellung, die von Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER Donnerstag im VAMED-Info-Center im Allgemeinen Krankenhaus eröffnet wurde. Die Ausstellung gibt anhand von Bildern, Fotos, Dokumenten, Briefen, aber auch medizinischen Geräten der damaligen Zeit, wie etwa einem Operationsskalpell Billroths, einen Überblick über das Leben und Wirken des "Begründers der wissenschaftlichen Chirurgie".#

Christian Albert Theodor Billroth wurde am 26. April 1829 in Bergen auf der Insel Rügen geboren. Nachdem er ursprünglich Berufsmusiker werden wollte, wandte er sich dem Medizinstudium zu und habilitierte 1856 für Chirurgie und pathologische Anatomie. 1867 übernahm er die II. Chirurgische Lehrkanzel in Wien. Im Rahmen des Deutsch-französischen Krieges 1870/71 arbeitete er vorwiegend in diversen Kriegslazaretten. Billroth hat zahlreiche neue Operationsmethoden neu- bzw. weiterentwickelt, wie etwa die Entfernung des Kehlkopfes, die Kropfoperation, Operationen der Gebärmutter, an der Leber, Milz und Harnblase. Sein Hauptverdienst liegt darin, Eingriffe im Gebiet des Magen-Darm-Traktes erstmals durchgeführt bzw. deren Technik weiter entwickelt haben. So führte er unter anderem auch die erste erfolgreiche Magenresektion durch. Billroth hat sich aber auch mit zahlreichen organisatorischen Problemen in der Medizin und in der Erste-Hilfe-Leistung im Rahmen des Rettungswesen befaßt. Er starb am 6. Februar 1894 in Abbazia.

An der Eröffnung der Ausstellung nahmen unter anderen der Rektor der Wiener Universität Univ.-Prof. DDr. Hans TUPPY, der Prärektor der Wiener Universität Univ.-Prof. Dr. Wilhelm HOLCZABEK, der Prodekan der Medizinischen Fakultät Univ.-Prof. Dr. Arnulf FRITSCH sowie VAMED-Vorstandsdirektor Ernst WILDLING teil. (Schluß)
zi/gg

NNNN